

Einverständniserklärung

Vereinbarung zwischen Eltern und der Fachschaft Maschinenbau Hannover (Veranstalter) und Weidendam (Hausherr) über die Beaufsichtigung des Jugendlichen in einem bestimmten Zeitraum

"Erziehungsauftrag"

Zu beaufsichtigende/r Jugendliche/r:

Vorname:

Nachname

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Beauftragte Aufsichtsperson:

Vorname:

Nachname

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Diese Erklärung musst Du bitte von Deinen Eltern unterschreiben lassen, auf unserer Party zusammen mit Personalausweis dabei haben und an der Kasse unaufgefordert oder nach Aufforderung vorzeigen! Zur Sicherheit kannst Du auch ein zweites original unterschriebenes Exemplar beim Veranstalter hinterlegen, falls Du Deines verlieren solltest.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn sich auf der Veranstaltung „Maschinenbau Erstsemesterparty“ der Fachschaft Maschinenbau auch nach 24:00 Uhr bis Ende der Veranstaltung aufhalten darf. Die Kontrolle am Veranstaltungsort geschieht mit Hilfe von verschiedenfarbigen Stempeln. Diese dienen auch zur Kontrolle beim Alkoholausschank und zeigen an, wann die Jugendlichen unterschiedlichen Alters gehen müssen. Hierzu bevollmächtige ich die eingetragene volljährige Person, die Aufsicht über meine Tochter / meinen Sohn zu übernehmen und erteile somit einen "Erziehungsauftrag" für diesen Zeitraum. Diese Aufsicht gilt jedoch nur für die Räumlichkeiten der Veranstaltung und erlischt sofort mit dem Verlassen des Veranstaltungsortes. Als Elternteil bin ich verpflichtet, einen gesicherten Weg nach Hause zu gewährleisten, z.B. durch Fahrgemeinschaften der Eltern. Bei Benutzung der ÖPNV nach 00:00 Uhr empfiehlt es sich, nur in größeren Gruppen zu fahren! Für den Weg von und zur Party wird keinerlei Haftung vom Veranstalter übernommen!

Erziehungsberechtigter:

Vorname:

Nachname

Ort, Datum

Unterschrift

Ich bin als Elternteil telefonisch erreichbar unter der Telefonnr. (evtl. auch Handy, Angabe optional):

Hinweise:

- Die beauftragte Aufsichtsperson
 - muss volljährig sein
 - darf sich nicht im Strafvollzug befinden
 - muss ständig in der Lage sein, die Aufsichtspflicht auszuüben (nüchtern bleiben)
 - muss sich vorher mit den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und den allgemeinen Anforderungen der Aufsichtspflicht vertraut machen
- Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden, also lasst solchen Blödsinn und fragt eure Eltern.